

ÖGB kämpft für AK

Erst eine Rücktrittsdrohung von Johann Böhm setzte dem Widerstand der Agrarier gegen die Wiedererrichtung der AK ein Ende.

Klaus-Dieter Mulley

*Institut für Geschichte der Gewerkschaften
und AK*

Die Beschlussfassung über die Gründung eines einheitlichen überparteilichen Gewerkschaftsbundes am 15. April 1945 fand noch vor der „Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs“ der provisorischen österreichischen Staatsregierung unter Staatskanzler **Karl Renner** am 27. April 1945 statt. Eine der ersten Forderungen des ÖGB unter dem Vorsitz von Johann Böhm, der dem Kabinett Renner als Staatssekretär für soziale Verwaltung angehörte, war die Wiedererrichtung der von den Nationalsozialisten liquidierten Arbeiterkammern.

Die Gründung des ÖGB

Am 7. April 1945 drangen die sowjetischen Truppen von Süden und Westen in das Stadtgebiet von Wien vor. Am Mariahilfer Gürtel leisteten SS-Verbände erbitterten Widerstand. Baugewerkschafter Josef Battisti traf sich mit seinen Kollegen der ehemaligen Freien Gewerkschaften in den Vormittagsstunden des 11. April in seiner Wohnung in der Kenyongasse 3, wie er selbst später erzählte. Die Baugewerkschafter Johann Böhm, Anton Vitzthum und der Holzarbeitergewerkschafter Franz Pfeffer sondierten mit Battisti die Lage angesichts des Vormarsches der sowjetischen Truppen. Die Befreiung Wiens schien unmittelbar bevorzustehen. Nun galt es, die Pläne für eine Rekonstruktion der Gewerkschaftsbewegung in Angriff zu nehmen. Jedenfalls vereinbarte man für den nächsten Tag ein erneutes Treffen. Wiederum wurde beschlossen, sich in einem größeren Kreis über das Vorhaben zu besprechen. Auch der kommu-

nistische Lederarbeiter Gottlieb Fiala und der frühere Obmann der christlichen Eisenbahner Franz Haider erfuhren von dem Treffen und kamen am 13. April ebenfalls in die Kenyongasse. Dies wurde von Johann Böhm zum Anlass genommen, die bereits in den vorangegangenen Gesprächen ventilierte Gründung eines unabhängigen, überparteilichen Gewerkschaftsbundes vorzuschlagen, was denn auch einstimmig beschlossen wurde. Am folgenden Tag wurde der Entwurf eines Statutes des „Österreichischen Gewerkschaftsbundes“ zur Vorbereitung einer für den 15. April angesetzten „Plenartagung der österreichischen Gewerkschaften“ ausgearbeitet.

Im Direktionsgebäude des Westbahnhofs fanden sich am 15. April 1945 33 Gewerkschafter ein, sechs von ihnen waren der ÖVP zuzuordnen, fünf der KPÖ, Lois Weinberger agierte als „Führer der christlichen Fraktion“, die übrigen Personen zählten zum sozialdemokratischen Lager. Schon im Vorhinein war ein erster Entwurf für die Statuten erarbeitet worden, der von den Anwesenden einstimmig angenommen wurde. Als Nächstes stand die Personalfrage auf der Tagesordnung: Johann Böhm wurde als Vorsitzender des ÖGB vorgeschlagen. Nachdem dies sowohl bei Lois Weinberger wie auch bei Leopold Luhan, dem von den Sowjets eingesetzten kommunistischen „Bezirksbürgermeister“ von Penzing, auf Zustimmung stieß, entfiel eine Abstimmung.

Nachdem der ÖGB am 30. April von der sowjetischen Militärkommandantur die formale Genehmigung erhalten hatte, ging es den Wiener Gewerkschaftern vorerst darum, endlich Kontakt zu den KollegInnen aus den Bundesländern aufzunehmen. Nahezu in jedem

Bundesland hatten sich im Laufe des Mai 1945 GewerkschafterInnen zusammengefunden und – vielfach unabhängig von Wien – versucht, Grundstrukturen einer einheitlichen überparteilichen Organisation zu schaffen. Allein die notwendige Genehmigung durch die Besatzungsmächte ließ vielerorts auf sich warten und die Verbindungen zwischen den Zonengrenzen konnten erst im Laufe des Frühsommers mühsam hergestellt werden. Es war der Wille aller drei „Gründungsfraktionen“, mit dem ÖGB eine einheitliche Organisation zu schaffen, die alle ArbeiterInnen und Angestellten umfassen sollte. Nach den Erfahrungen der Ersten Republik und in Weitsicht wurde die Gründung von parteigebundenen Richtungsgewerkschaften sowie auch die Etablierung von sich allenfalls bekämpfenden Spartengewerkschaften vermieden. Damals wie heute und in Zukunft galt und gilt, dass nur ein politisch einheitliches Auftreten der ArbeiterInnenschaft die Durchsetzung von ArbeitnehmerInnen-Interessen garantiert. Dazu gehörte es, jenen ExpertInnenapparat wieder zu begründen, der die Durchsetzung von ArbeitnehmerInnen-Interessen in der Gesetzgebung gewährleisten kann.

Die Wirtschaft prescht vor

Für Staatskanzler Karl Renner war die Wiedererrichtung einer Kammerorganisation, bestehend aus den drei großen Kammern für Arbeiter und Angestellte, für Industrie, Handel und Gewerbe und für die Land- und Forstwirtschaft, eine Selbstverständlichkeit, die er mit einem „Kammergrundgesetz“ angehen wollte. Allein, es kam nicht dazu, da die Wirtschaft mit ihrem Wunsch, die ehemaligen nationalsozialistischen „Gauwirtschaftskammern“ wieder in Handelskammern zu